

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Gesundheitsökonomie

Abschluss	Bachelor of Arts
Studiendauer	7 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2010/2011
Peer-Review am	13.02.2017
Erstakkreditierung am	01.06.2017
Akkreditierung bis	31.05.2022
Auflagen	keine

Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	5
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	5
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	5
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	5

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Matthias Einwag	Vertreter der Berufspraxis	Hauptgeschäftsführer der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V.
Andreas Vogt		Leiter der Techniker-Krankenkasse-Landesvertretung Baden-Württemberg
Prof. Dr. Bernhard Langer	Externer Vertreter der Wissenschaft	Hochschule Neubrandenburg, Professor für Management im Gesundheits- und Sozialwesen
Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Dr. Wolfgang Wasel	Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege	
Prof. Dr. Gerhard Krönes	Vertreter der Nachbarfakultät	
Prof. Dr. Maria Mischokelling	Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte	
Wiktor Szalanski	Vertreter der Studierendenschaft Studierender Angewandte Informatik	

2 Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ umfasst 7 Semester, davon ein Praxissemester. Es werden Betriebs- und Volkswirte für das Gesundheitswesen ausgebildet, die an der Nahtstelle zwischen Ökonomie und Patientenversorgung tätig werden. Auch fließen ethische, politische und rechtliche Aspekte mit ein.

Angesichts der zunehmenden Tendenz zur Ökonomisierung im deutschen Gesundheitswesen wächst der Bedarf an hochqualifizierten Gesundheitsökonominnen und -ökonominnen stetig. Der Studiengang beschäftigt sich generell mit der Untersuchung des rationalen

Umgangs mit knappen Gütern wie Geld, Zeit und Wissen. Da auch die Ressourcen im Gesundheitswesen begrenzt sind, müssen vorhandene Mittel effizient eingesetzt werden. Dies erfordert wirtschaftliches Denken in diesem Bereich. Die Studierenden tragen nach ihrem Studium dazu bei, dass die wachsende Nachfrage im Gesundheitsmarkt finanzierbar bleibt. Neben Kosten- und Nutzenüberlegungen gehört auch dazu, dass alle Unternehmen und Berufsgruppen in diesem Sektor zusammenwirken, damit Krankheitsfolgen bestmöglich minimiert werden. Absolventinnen und Absolventen der Gesundheitsökonomie arbeiten im Management von Krankenhäusern, Krankenkassen, Reha-Einrichtungen oder in der Medizintechnik und pharmazeutischen Industrie. Auch in Verbänden oder Ministerien sind Gesundheitsökonominnen gefragte Fachkräfte.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen den Wachstumsmarkt Gesundheitswirtschaft als Chance für den Studiengang an. Eine zweite Chance sind die guten hochschulinternen Voraussetzungen für Interdisziplinarität durch vielfältige Lehrangebote in der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege.

Demgegenüber wird als Gefahr für den Studiengang die hohe Anzahl an Konkurrenzangeboten gesehen und die demografische Entwicklung. Sie könnten eine abnehmende Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern bewirken. Eine Gefahr ist auch die Substitutionskonkurrenz durch Vollbetriebswirte.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen als Stärken des Studiengangs einen hohen Praxisbezug und eine hohe Akzeptanz des Studiengangs am Markt fest, die Kapazität ist voll ausgelastet. Eine weitere Stärke ist die gute Vernetzung des Studiengangs in der Region, mit Arbeitgebern und im Bereich des Gesundheitswesens. Die Möglichkeit der Studierenden, sich neigungsorientiert zu profilieren ist ebenso eine Stärke wie die hohe Zufriedenheit der Studierenden.

Als Schwäche stellen die Gutachterinnen und Gutachter eine nicht ausreichende Berücksichtigung der Entwicklung der Digitalisierung des Gesundheitswesens fest. Bemängelt wird auch die Verankerung der Methoden der empirischen Sozialforschung ausschließlich im Wahlbereich. Als Schwäche wird zudem festgehalten, dass die Modulgrößen den interdisziplinären Austausch über Fakultätsgrenzen hinweg erschweren.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, als erfüllt an:

Kriterium	Status	Bemerkungen
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	erfüllt	
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	erfüllt	
<p>2.3 Studiengangskonzept</p> <p>Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.</p> <p>Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.</p> <p>Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.</p> <p>Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>	erfüllt	<p>Die Gutachtergruppe empfiehlt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Digitalisierung des Gesundheitswesens im Curriculum zu berücksichtigen, • die Methoden der empirischen Sozialforschung im Pflichtbereich zu verankern, • die Möglichkeit zu überprüfen, die Wahlbereiche in Vertiefungsbereiche umzuwandeln. Sie begründen dies mit dem Interesse der Studierenden an Vertiefungsbereichen, der Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeit durch vertiefte Fachkenntnisse in einzelnen Bereichen sowie der verbesserten Anschlussfähigkeit an spezialisierte Masterstudiengänge.
2.4 Studierbarkeit	erfüllt	
2.5 Prüfungssystem	erfüllt	
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	nicht relevant	
2.7 Ausstattung	erfüllt	

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

2.8 Transparenz und Dokumentation	erfüllt	
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	erfüllt	
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	nicht relevant	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens im Curriculum zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Methoden der empirischen Sozialforschung im Pflichtbereich zu verankern. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeit zu überprüfen, die Wahlbereiche in Vertiefungsbereiche umzuwandeln. Sie begründen dies mit dem Interesse der Studierenden an Vertiefungsbereichen, der Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeit durch vertiefte Fachkenntnisse in einzelnen Bereichen sowie der verbesserten Anschlussfähigkeit an spezialisierte Masterstudiengänge.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe macht dem Studiengang keine Auflagen.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen greifen die Empfehlungen auf. Sie wollen diese im Kolleg/-innenkreis thematisieren und zur Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 01.06.2017 ohne Auflagen akkreditiert.